IT-Kräfte mit berufspraktischen Kenntnissen

Für die Gewinnung von IT-Kräfte aus Drittstaaten gelten erleichterte Regelungen. Sie können diese ohne formale Berufsanerkennung einstellen. Lesen Sie hier, welche Möglichkeiten sich Ihnen anbieten.

Für die Gewinnung von IT-Kräften aus Drittstaaten gelten erleichterte Regelungen, auch wenn diese keine formale Berufsanerkennung oder kein gleichwertiges IT-Studium haben. Lesen Sie hier, welche Möglichkeiten sich Ihnen anbieten:

- IT-Kräfte mit einer (in den letzten fünf Jahren erworbenen) mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung können die Zustimmung zur Beschäftigung ohne Nachweis eines Berufs- oder Studienabschlusses erhalten, wenn sie ein bestimmtes Mindestgehalt erzielen oder nach tarifrechtlichen Bestimmungen beschäftigt werden (**§ 6 BeschV**).
- IT-Fach- und Führungskräfte können auch aufgrund ihrer Berufserfahrung eine **Blaue Karte EU** nach **§ 18g Abs. 2 AufenthG** ohne Nachweis einer formalen akademischen Qualifikation erhalten. Auch hier gelten bestimmte Gehaltsgrenzen.

Lesen Sie mehr über die verschiedenen **Aufenthaltstitel** für IT-Kräfte auf der Fachkräfte-Seite in der Rubrik „**Visaoptionen für IT-Kräfte**“.

Anerkannter IT-Abschluss ermöglicht Fachkräftevisum oder Blaue Karte EU

Haben die Bewerberinnen oder Bewerber aus Drittstaaten einen in Deutschland anerkannten **Hochschul- oder Berufsabschluss** im IT-Bereich, gelten für sie die aufenthaltsrechtlichen Anforderungen der **Blaue Karte EU** beziehungsweise des **Visums für Fachkräfte**.

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen und Arbeitsmarktzulassung

Seite drucken

URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/einreise/arbeitsmarktzulassung/it-kraefte
Datum: 2026-09-22 10:23:25 GMT